

Abläufe optimieren



Sonder-Klienteninformation

Steuerrechtliche Informationen für Klienten

Ausgabe: März 2017 · www.roedl.de/oesterreich

> Erinnerung zum Inkrafttreten der Registrierkassenverordnung zum 1. April 2017: Digitale Signatur bei Registrierkassen

Ab 1. April 2017 sind von der Registrierkassenpflicht betroffene Unternehmer verpflichtet Aufzeichnungen in jeder Registrierkasse durch eine technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation zu schützen. Diese Verpflichtung wird erfüllt, wenn die Registrierkasse gemäß Registrierkassensicherheitsverordnung (RKS SV) über einen Manipulationsschutz verfügt, bei FinanzOnline registriert wurde und ein geprüfter Startbeleg vorliegt. Grundsätzlich muss diesen Verpflichtungen bis zum 1. April 2017 nachgekommen werden.

Bei vorsätzlicher Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Pflicht droht nach dem Finanzstrafgesetz eine Strafe bis zu 5.000 Euro. Von einer vorsätzlichen Nichtbeachtung der Registrierkassenpflicht mit Manipulationsschutz kann glaubhaft insbesondere dann nicht ausgegangen werden, wenn die Unternehmerin/der Unternehmer

Bei vorsätzlicher Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Pflicht droht nach dem Finanzstrafgesetz eine Strafe bis zu 5.000 Euro. Von einer vorsätzlichen Nichtbeachtung der Registrierkassenpflicht mit Manipulationsschutz kann glaubhaft insbesondere dann nicht ausgegangen werden, wenn die Unternehmerin/der Unternehmer

- Über eine Registrierkasse verfügt, die der Kassenrichtlinie entspricht und mit dieser die Einzelaufzeichnungspflicht und Belegerteilungspflicht erfüllt,

- Belege über die getätigten Barumsätze lückenlos erteilt und
- nachweist bzw. zumindest glaubhaft macht, dass sie/er die RKS SV-konforme Beschaffung und/oder die Umrüstung der Registrierkasse(n) bei einem Kassenhersteller oder einem Kassenhändler bis Mitte März 2017 bereits beauftragt hat, sodass die Säumnis nicht ihrer/seiner Sphäre gelegen ist.

Für Details in diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Klienteninformation des Monats Februar. Wir dürfen Sie auch auf die Möglichkeit der Sofortabschreibung der Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und auf die Registrierkassenprämie (EUR 200 pro Erfassungseinheit) für alle bis zum 31. März 2017 angeschafften Registrierkassen hinweisen. Wir unterstützen Sie gerne bei auftretenden Fragen und den notwendigen Schritten.

Kontakt für weitere Informationen

Mag. Wolfgang Quirchmayr

CPA, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Tel.: +43 (1) 712 41 14 17

E-Mail: wolfgang.quirchmayr@roedl.com

Abläufe optimieren

„Wir setzen in der täglichen Arbeit auf bewährte Abläufe, die wir stets an neue Gegebenheiten anpassen. So schaffen wir das optimale Umfeld für unsere Mandanten.“

Rödl & Partner

„Routine gibt einem das Gefühl von Sicherheit. Man darf darüber aber nicht aus den Augen verlieren, dass bestimmte Situationen Änderungen der Abläufe verlangen.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum: Sonder-Klienteninformation Österreich
Ausgabe März 2017

Herausgeber: Rödl & Partner Wien
Zaunergasse 4/4. Stock
1030 Wien

Verantwortlich für den Inhalt:
Mag. Wolfgang Quirchmayr, CPA
wolfgang.quirchmayr@roedl.com

Layout: Dragica Simic
vienna@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.